



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zum Hause gehöre. Ihr ruhiges, freundliches Auge und der tiefe Ton ihrer Stimme füllten das Haus mit Glanz und Wärme. Was sie dem Gemahl war und was er ihr war, das verbargen beide nicht, und jeder, der sie zusammen sah, nahm es wahr; für alle ergiebt es sich aus den Briefen des Fürsten.

Wie er es ertragen wird, sie für immer zu entbehren und ihre Gestalt nicht mehr zu sehen, ihre Stimme nicht mehr zu hören, ihre alltägliche und allstündliche Fürsorge nicht mehr zu empfinden, wer vermag es zu sagen! Aber ihm die innigste Teilnahme auszusprechen an dem Verluste, der für einen Greis der schwerste ist, das mag auch diesen Blättern erlaubt sein, die ihm immer treu geblieben sind!



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Mehr Ehrlichkeit! In den letzten Tagen jammerten die Zeitungen wieder einmal über die Zerfahrenheit der offiziellen Presse. Wir beklagen nur die Zerfahrenheit der Regierung, an der offiziellen Presse aber bedauern wir nicht ihre Zerfahrenheit, sondern ihre Existenz. Blätter, die für offiziös gelten oder gelten wollen — das war der Anlaß zum jüngsten Spektakel —, hatten verkündigt, die Regierung werde dem Reichstage zunächst nur das Maulkorbgesetz und erst nach Neujahr den Etat vorlegen, und nachdem dieses Arbeitsprogramm vierzehn Tage hindurch in der Presse aufs heftigste bekämpft worden war, erklärten die Norddeutsche Allgemeine und der Reichsanzeiger jene Nachricht für falsch. Wir haben nicht die geringste Fühlung mit den leitenden Kreisen und können über das, was hinter den Kulissen vorgeht, vermuten, was uns beliebt. Unter einem Duzend möglicher Annahmen halten wir die folgende für die wahrscheinlichste. Dem Reichskanzler liegt nichts an einem „Umsturz“gesetz; er hat sich nur deswegen entschlossen, Caprivis Entwurf vorzulegen, weil das Ansehen der Regierung leiden könnte, wenn zu guter Letzt herauskäme, daß in dem Budel, der vier Monate lang gebellt hatte und gleich anfangs zum Nilpferd angeschwollen war, gar kein Kern gesteckt hat.*) Einem andern Minister aber, oder der Partei, der er freundlich gesinnt ist, liegt sehr viel an diesem Unglücksgesetz; er fürchtet, daß es bei der Staatsberatung zu Zerwürfnissen zwischen der Regierung und dem Zentrum, sowie den Konservativen kommen könnte, und daß dann diese beiden Parteien für seine Zwecke nicht mehr zu haben sein würden. Deshalb möchte er das Umsturzgesetz vor der Staatsberatung durchdrücken und verbreitet in der Presse das, was er erstrebt, als eine vollendete Thatsache. In diesem Falle hätte also das Presßmanöver den Zweck ver-

*) Andre gehen sogar noch weiter; so vernahmen wir dieser Tage folgende Hypothese. Die Minister und die Reichstagsabgeordneten sind viel zu vernünftige Leute, als daß sie weitere Freiheitsbeschränkungen für notwendig oder nützlich halten sollten. Nur ein kleines Häuflein verlangt und schreit darnach; aber da die Schreier leider sehr einflußreiche Männer sind, so will die Regierung, um ihnen den Mund zu stopfen, dem Reichstag einen unannehmbaren Entwurf vorlegen, dessen Ablehnung im voraus feststeht.

folgt, den leitenden Staatsmann in die einem andern Minister genehme Richtung hineinzubringen. Weit häufiger werden andre Zwecke verfolgt, die so bekannt sind, daß wir nicht nötig haben, sie aufzuzählen.

Mag der Zweck sein, welcher er will, so haftet allen solchen Kunststückchen der Makel der Unwahrhaftigkeit und Hinterlist an, und wenn ein ganzes System solcher Ränke förmlich ins Regierungssystem eingefügt wird, so kann das nicht anders als verderblich wirken. Das offiziöse Pressewesen ist ein Stück Diplomatie, Diplomatie ist aber nichts andres als die methodisch geübte Kunst, Gegner übers Ohr zu hauen. Die Diplomatie aus dem Gebiet der äußern Politik in das der innern übertragen, das heißt so viel wie das Volk, gleich einer ausländischen Macht, als Gegner behandeln, und dieses fühlt sich dann natürlich berechtigt, in der Regierung seinen Feind zu sehen, wozu es ohnehin geneigt ist. Eine weitere Wirkung ist, daß das Volk der Regierung nichts mehr glaubt, nach dem Sprichwort: wer einmal u. s. w. Die dritte schlimme Wirkung besteht in der Verderbnis des Volkscharakters; da die Politik ohnehin nur gar zu leicht ein Ränkespiel wird, so sollte die Regierung wenigstens die Unwahrhaftigkeit nicht noch obendrein planmäßig fördern. Schlimm genug, daß die Polizei, wie ein berühmter Minister des Innern einmal bekannt hat, mitunter Subjekte braucht, die keine Gentlemen sind; solche Nichtgentlemen fürs Pressegewerbe, dem es leider ohnehin nicht daran fehlt, noch besonders von Regierung wegen züchten, das ist doch eigentlich zu viel für einen Staat, der nach einer frommen Legende die verkörperte sittliche Idee sein soll.

Das Ideal wäre, daß zwischen Regierung und Volk unbedingte Aufrichtigkeit herrschte. Das Volk ist nur in seinen untersten Schichten aufrichtig und würde es da vollkommen sein, wenn es ihm die Polizei und der Strafrichter gestatteten. Je höher man hinauskommt auf der Gesellschaftsleiter, desto mehr herrscht — der gute Ton, der den ungeschminkten Ausdruck der Empfindungen und Meinungen als Nothwendigkeit verbietet. Die Regierung, die natürlich der Presse nicht entbehren kann, hätte, wenn sie vollkommen ehrlich sein wollte, etwa folgendermaßen zu verfahren. Sie würde allwöchentlich, oder wenn es der raschere Gang der Ereignisse erfordern sollte, auch öfter, im Reichsanzeiger über den Stand der Beratungen und Entschlüssen der einzelnen Ministerien und der Gesamtregierung berichten, vielleicht in folgender Form: 1. Oktober. Der Finanzminister hat eine Erhöhung der Brausteuer vorgeschlagen, ist aber vom Gesamtministerium überstimmt worden. 8. Oktober. Der Finanzminister stimmt auf Ersatz. 15. Oktober. Der Finanzminister weiß noch nichts. 22. Oktober. Seine Excellenz schießt Hasen und weiß immer noch nichts. 29. Oktober. Seine Excellenz hat sich entschlossen, den Brausteuerplan noch einmal vorzulegen. 5. November. Der Finanzminister ist diesmal durchgedrungen und läßt eine Vorlage ausarbeiten, deren Umrisse er, wie folgt, angegeben hat. Und so durch alle Verwaltungszweige hindurch und für alle Fälle. Fände es die Regierung nötig, ihre Entschlüssen vor dem Lande zu begründen oder zu rechtfertigen, so hätte das ebenfalls im Reichsanzeiger zu geschehen, und zwar mit der Namensunterschrift des verantwortlichen Ministers. Die Kreisblätter hätten sowohl jene kurzen Meldungen wie diese längern Artikel nachzudrucken, aber stets vollständig und mit Angabe der Quelle; allen andern Blättern würde der Abdruck empfohlen, aber nur mit Quellenangabe gestattet. Wollten die Minister und Geheimräte ihre Ansichten in einem andern Blatte, dessen Richtung ihnen zusagt, nichtamtlich entwickeln, so wäre ihnen dieses erlaubt, aber nur unter der Bedingung, daß sie ihren Namen dazu schrieben, auch in dem Falle, wenn sie den Artikel von einem Jour-

nalisten ausarbeiten ließen, dem sie nur den Gedankengang angeben. Das Ideal wird ja wohl auch in diesem Gebiete immer das niemals erreichbare bleiben, aber da das menschliche und das Völkelerleben mit dem Streben nach dem Ideal eins, die Entfernung vom Ideal aber der Weg zum Tode ist, so wünschen wir: so wenig Härte und so viel Ehrlichkeit wie möglich!

Als diese Zeilen schon geschrieben waren, lasen wir in irgend einem Blatte, es bestehe die Absicht, ein amtliches offizielles Zentralorgan zu gründen, durch das die Minister und die übrigen Spitzen der Staatsverwaltung ihre Meinungen, Absichten und Mitteilungen ins Publikum zu bringen hätten. Das wäre ja schon ein Schritt zum Ideal hin! In Baden ist bekanntlich eine ähnliche Einrichtung vor kurzem wirklich getroffen worden.

Gericht und Umsturz. Alle Gesetze, deren Zweck es ist, Handlungen mit Strafe zu bedrohen, die gegen das Bestehen des Staats und die Sicherheit der staatlichen Ordnung gerichtet sind, begegnen der Schwierigkeit, die Strafe gerade auf diese verbrecherischen Handlungen zu beschränken und durch klare Wortfassung die von den Gesetzgebern nicht gewollte Ausdehnung auf andre Handlungen unmöglich zu machen. So besteht schon infolge der Unvollkommenheit des menschlichen Wertes, das das Gesetz doch ist, die Gefahr, daß die berechtigste Kritik und das berechtigste Streben nach Veränderungen und Verbesserungen staatlicher Einrichtungen und hiermit die staatliche Freiheit selbst unterdrückt werde.

Diese Gefahr wächst bei einer ängstlichen oder reaktionären Regierung um so mehr, als diese stets geneigt ist, sich mit dem Staat und dem Staatswohl für ein und dasselbe zu halten — während sie doch nur ein Organ des Staates ist —, und jede ihr gemachte Opposition für staatsfeindlich ansieht. Und auch bei der gerechtesten Handhabung jener Gesetze wird immer das Mißtrauen herantreten und argwöhnen, sie würden von der Regierungsgewalt als politisches Kampfmittel auch gegen eine loyale Opposition gebraucht.

Inwieweit die nächsten dem Reichstage vorzulegenden neuen Gesetze gegen den „Umsturz“ den Erfordernissen eines guten Gesetzes in der Klarheit des Ausdrucks entsprechen oder ob sie Rautschuckbestimmungen enthalten, die dem Mißbrauch zu politischen Zwecken Thür und Thor öffnen, entzieht sich bis jetzt unsrer Kenntnis. Freilich sind unsre Erwartungen nach den bisherigen Leistungen der Gesetzgebung nicht groß. Eins aber ist mit Rücksicht auf die soeben dargelegte Natur auch der besten solcher Gesetze schon jetzt klar: ihre Handhabung hat ganz besonders Organe nötig, die sich völliger Unabhängigkeit erfreuen, und es muß deshalb von vornherein auch die geringste Möglichkeit ihrer Beeinflussung von oben und von unten ausgeschlossen werden. Nur besonnene und gerechte, keine „schneidige“ Gesetzesanwendung muß hier verlangt werden, und je mehr diese Gesetze schon um ihres Inhalts willen die Politik streifen, desto mehr muß ihre unparteiische Handhabung sichergestellt, und desto mehr muß verhütet werden, daß sie irgend einmal zum politischen Kampfmittel einer Partei herabgedrückt werden.

Deshalb ist der Augenblick von den Regierungen schlecht gewählt worden, zugleich mit den Verschärfungen der Strafgesetze gegen staatsfeindliche Handlungen eine Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zu begehren: sie will die Zusammensetzung der Strafgerichte und Zuweisung der Straffälle an diese nach ihrem ausschließlichen Belieben regeln dürfen, während dies bisher, ohne Anzuträglichkeiten hervorzurufen, den höhern Richtern der Landgerichte selbst überlassen war. Daß hiermit die Justizverwaltung die Tüchtigkeit erhält, Strafgerichte mit ganz besonders

schneidigen und der Regierungspartei ergebenen Richtern zusammenzusetzen und ihnen ausschließlich die politischen Vergehen zuzuweisen, ist schon früher in diesen Blättern betont worden und liegt auf der Hand.

Wir hoffen daher, daß gerade mit Rücksicht auf die verlangten Verschärfungen der Strafgesetze politischer Natur die von den Regierungen verlangte Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Reichstage abgelehnt werden wird. Denn eine einseitige Aufhebung der jetzt bewilligten Abänderung ist dem Reichstage unmöglich, und sie bleibt dann Gesetz auch in Zeiten der Reaktion oder einer schwachen, dem Ansturm der Demagogie preisgegebenen Regierungsgewalt. Wie diese Zeiten aber der deutschen Geschichte nicht fremd sind, so ist auch ihre Wiederkehr nicht völlig ausgeschlossen, und dann wird sicher der jetzt gebahnte Weg der Beeinflussung der Gerichte betreten werden.

Doch nicht auf die Notwendigkeit, die Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, wie sie die Regierungen wollen, abzuweisen, wollten wir heute aufmerksam machen, sondern wir wollten selbst die Abänderung jenes Gesetzes, aber in entgegengesetzter Richtung, verlangen. Der Spieß muß umgekehrt werden! Die Befugnisse, die das Präsidium heute bei Besetzung der Richter und Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Kammern hat, sind unbedingt auszudehnen auf die Ernennung und Zuweisung von Untersuchungsrichtern. Diese liegt jetzt noch ganz in der Hand der Justizverwaltung. Das ist aber eine Ausnahme, die in der Stellung und Aufgabe des Untersuchungsrichters keine Begründung findet und nur den Zweck hat, der Justizverwaltung einen Einfluß zu verschaffen, der ihr als solcher nicht zukommt. Alles, was dagegen spricht, die Zusammenfassung der Strafkammern und Zuteilung der Strafsachen der Justizverwaltung zu überlassen, spricht noch in erhöhtem Maße dagegen, die Bestellung eines Untersuchungsrichters für eine bestimmte Untersuchungssache der Regierungsgewalt in die Hände zu legen. Wie wichtig für den ganzen Ausgang einer Untersuchung gerade dessen Stellung ist, und wie viel gerade bei ihm darauf ankommt, daß er sein Amt nicht von politischen Anschauungen aus verwalte und nicht verfolgungsklüftern sei, bedarf wohl keiner Ausführungen. Es kommt hinzu, daß er als Einzelrichter etwaigen Beeinflussungsversuchen gegenüber natürlich einen schwereren Stand hat als ein Kollegium von fünf Richtern.

Also nicht Beseitigung, sondern Erweiterung der Präsidialbefugnisse sei die Lösung! Sie muß der Preis sein, gegen den der Reichstag die Verschärfung der Strafgesetze gewährt. Wir empfehlen auch hier wieder „Kompensationen,“ gerade so wie wir früher den Regierungen empfahlen, die Berufungen gegen die Urteile der Strafkammern nur unter der Bedingung zu gewähren, daß die Schwurgerichte gegen große Schöffengerichte eingetauscht werden.

Professor Franz Brentano. Die ziemlich mysteriösen Andeutungen, die der ehemalige Professor der Philosophie an der Wiener Universität, Franz Brentano, über die Ursachen seines Abgangs von Wien veröffentlicht hat, haben auch in Deutschland Aufsehen erregt und scharfe Bemerkungen über die österreichische Unterrichtsverwaltung hervorgerufen. Was in diesem Falle hinter den Kulissen vorgegangen sein mag, inwiefern Brentano Grund zu Beschwerden hat, das entzieht sich unsrer Beurteilung. In einem und zwar dem wichtigsten Punkte herrscht aber in den meisten Zeitungen eine irrtümliche Auffassung. Brentano war Ordensgeistlicher, soll wegen des Unfehlbarkeitsdogmas aus dem Orden getreten sein, wurde Professor der Philosophie in Würzburg, dann in Wien und schied vor etwa zehn

Jahren aus der katholischen Kirche aus, um zu heiraten. Nun stehen im österreichischen Staate die römischen Satzungen über Unlösbarkeit der Ehe und die Unlösbarkeit der Priesterweihe in Kraft. Deshalb kommt es dort nicht selten vor, daß geschiedne Eheleute, um sich anderweitig verbinden zu können, und Priester, die vom Eölibat befreit sein wollen, ihre Staatsangehörigkeit aufgeben. So mußte auch Brentano sein Amt niederlegen und auswandern. Er blieb jedoch als Fremder und Privatdozent in Wien, wie die jezigen Mitteilungen verraten: in der Hoffnung, das Ministerium werde ihm nach einiger Zeit, das Vorgefallne ignorirend, abermals eine Professur verleihen. Daß ein Unterrichtsminister, heiße er, wie er wolle, sich zu einer solchen Spiegelfechtereı nicht hergeben konnte, ist selbstverständlich. Man kann das Gesetz beklagen und angreifen, aber solange es nicht aufgehoben ist, bleibt es doch eben Gesetz, und „freiheitliche Anschauungen“ können dabei ebenso wenig in Betracht kommen wie der Umstand, daß Brentano inzwischen Witwer geworden ist.

Notleidende Landwirtschaft. Eine Hamburger Zeitung brachte kürzlich folgenden Bericht: „Eine große Bauernhochzeit wurde dieser Tage in Hohenkrug gefeiert. In feierlichem Aufzuge wurde die Braut aus Simander geholt. Nach der Trauung in der Kirche bewegte sich der imposante Hochzeitszug teils zu Wagen, teils zu Fuß nach Hohenkrug, wo das junge Paar mit Musik empfangen wurde. An der Hochzeit nahmen 350 Personen teil, die sämtlich zwei Tage lang im Hause verpflegt wurden. Geschlachtet wurden 3 Ochsen, 3 Schweine, 6 Kälber und 50 Hühner; an Bier war eingekauft 16 Tonnen, an Wein 400 Flaschen.“ Außer dieser Beschreibung haben nordwestdeutsche Zeitungen im letzten Sommer noch zwei Berichte über ebenso große Bauernhochzeiten gebracht, die zwischen Elbe und Weser gefeiert worden sind. Dieser Landstrich gehört sicher nicht zu den fruchtbarsten Deutschlands, und doch sind die dortigen freien Geestbauern fähig, solche Feste zu feiern! Man sieht daraus, daß der Bauer bei fleißigem und für gewöhnlich sparsamem Leben noch immer recht gut sein Auskommen hat.

Ideal und Leben. In einer ostdeutschen Stadt wird nächstens das Direktorat einer Realschule frei, da der gegenwärtige Inhaber an eine andre Anstalt berufen worden ist. Während sich nun die Lehrer so oft ihres Idealismus rühmen, können es hier manche gar nicht erwarten, bis jene Wahl vom Minister bestätigt ist, sondern, ganz verändert durch des Lebens bedingenden Drang, rennen sie schon jetzt in Frack und Cylinder durch die Straßen der Stadt, pochen heute an diese, morgen an jene Pforte, wo ein Stadtrat wohnt, und verschonen keinen. Merkwürdig ist es auch, worauf manche ihre Hoffnung gründen. Da ist einer Vorsitzender des „Humboldtvereins für Volksbildung“ und hat neulich sogar ein Hoch auf den „großen“ Virchow ausbringen dürfen, ein anderer verkehrt im Hause des Stadtschulrats, und ein dritter hat einen Gymnasialdirektor zum Schwiegervater. Bei so glänzenden Empfehlungen wird dem Magistrat natürlich die Wahl schwer werden. Vielleicht fällt er gar in die Rohheit früherer Zeiten zurück, wo man auf Tüchtigkeit im Amte und Charakterfestigkeit sah. Und die giebt es doch wohl noch? O ja, es giebt sie schon noch, aber sie drängt sich nicht vor.

